Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 21, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 347. Freitag den 13. December 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discont 4½ Procent, der Lombard-Zinsfuß 5½ Procent.

Berlin, den 11. December 1878.

Reichsbank-Directorium.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird Freitag den 13. December dieses Jahres

Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer,

aufgeführt werden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung mit Rücksicht auf deren Zweck sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde.

Leipzig, den 11. December 1878.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl alter Schulbänke soll

Mittwoch den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr

in der alten Thomasschule, Thomaskirchhof Nr. 27, unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 9. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Auf Grund von §. 3 Alinea 3 des Gesetzes vom 10. September 1870 haben wir mit Rücksicht auf die Weihnachtszeit beschlossen,

nächsten Sonntag, den 15. laufenden Monats

den Kleinhandel frei zu geben, so daß an diesem Sonntage der Detail-Verkauf auch anderer als der durch das Gesetz von dem allgemeinen Verbote ausgenommenen Waaren **von 10½ Uhr Vormittags ab** stattfinden darf.

Leipzig, den 12. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den Schulausschuß der Stadt Leipzig haben in letzteren alljährlich **4 ständige Schulmänner, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen,** neu einzutreten und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämmtlichen ständigen Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wir hiermit die Wahl für das Jahr 1879 auf

Sonnabend den 14. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen, die Stimmzettel in der genannten Zeit im **Parterresaale der I. Bürgerschule persönlich** abzugeben.

Leipzig, am 10. December 1878.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Der Friede zwischen Staat und Kirche in Preußen.

*** Berlin, 11. December. Das parlamentarische Ereigniß des Tages bildete die heutige Rede des Cultusministers Dr. Falk. Zum ersten Male wurde vom Ministertische, somit in officiellster Weise, der Stand der Verhandlungen mit der Curie dargelegt und von Neuem die Stellung der Regierung im Culturkampfe gekennzeichnet. Die bedeutsamsten Puncte in der Erklärung des Cultusministers sind jene, in welchen er sagt, daß wohl ein Gegner, der an Händen und Füßen geknebelt, auf der Basis unbedingter Unterwerfung den Frieden hinnehme, aber nicht eine Regierung, die aufrecht und fest stehe und feststehen bleiben werde. Man sei im Irrthum, wenn man annehme, daß sich der Friede leicht finden lasse. Mit der friedlichen Gesinnung allein reiche man nicht aus. Man müsse bedenken, daß auch der friedfertigste Träger der Tiara immer das Haupt der Curie bleibt, und daß andererseits der Staat doch nur den Frieden schließen könne, der für ihn möglich sei. Die Abänderung der Maigesetze sei dann nur denkbar, wenn der Frieden zuvor garantirt sei. Dr. Falk gab unzweideutig zu verstehen, daß die Regierung solche Garantien noch lange nicht besitze und ihre gegenwärtige Position nicht aufgeben dürfe. Sie werde keine nutzlosen Concessionen machen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, als schwach und hülflos zu erscheinen. Ohne Zweifel war die Rede des Cultusministers eine der bedeutsamsten, die seit Jahren in diesem Hause gehört worden sind. Sie wird nicht nur in Deutschland, sondern auch weit außerhalb seiner Grenzen die Ansicht befestigen, daß der Cultusminister Dr. Falk Hand in Hand mit dem Fürsten Bismarck die Verhandlungen mit dem Papste leitet, und daß sich vor dem Willen dieser beiden Staatsmänner selbst jene entgegenstehenden Potenzen an maßgebendem Orte beugen müssen, die mit dem Schlagworte des „Friedens der beiden christlichen Confessionen" dem Staate einseitig eine Nachgiebigkeit zumutheten, die mindestens den Rücktritt des Cultusministers erfordert hätte. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Dr. Falk flößte mit seiner gedrungenen und logischen Rede nicht nur den Mehrheitsparteien des Hauses sondern auch den Ultramontanen die Ueberzeugung ein, daß ein preußischer Cultusminister eine solche Sprache nur dann führen könne, wenn er im Namen des Trägers der Krone und seiner übrigen Collegen spreche. Es war Dies nothwendig, weil nicht nur gewisse Aeußerungen des Kaisers gegenüber den Deputationen mehrfach öffentlich mißdeutet worden sind, sondern weil auch dem Minister des Innern, der gegenwärtig für die Seele des Cabinets gilt, in der Kirchenpolitik eine Stellung zugemuthet wurde, die nicht mit jener Falk's harmonire. Das Centrum versuchte zwar im ersten Drittel der Rede, den Minister wiederholt zu unterbrechen, aber es erkannte nach und nach, daß der Widerspruch gegen die Person nicht mehr am Platze sei, sondern daß es sich um eine verlorene Schlacht handle, die zunächst durch ein falsches tactisches Manöver verschuldet worden. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses trug das Ihrige dazu bei, um durch einen vorher vereinbarten und dem Centrum mitgetheilten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung der Discussion gemessene Schranken anzuweisen.

* * *

**Berlin, 11. December. Die Centrumspartei hat sich mit ihrem Antrage wegen Aufhebung des Ordensgesetzes ein wirkliches Verdienst erworben. Sie hat durch denselben dem Cultusminister Dr. Falk Gelegenheit gegeben, über die Situation eine lange ersehnte Klarheit zu verbreiten. Gerade in den letzten Tagen war wieder von dem bevorstehenden Rücktritte oder wenigstens der erschütterten Stellung des Cultusministers die Rede. Nun, das heutige Auftreten des Herrn Falk machte nicht den Eindruck eines Mannes, dem der Boden unter den Füßen schwindet. Es mag sein, daß die eigentlich gefährlichen Klippen für ihn auf anderem Gebiete liegen, als auf dem der Rom gegenüber zu beobachtenden Politik. Allein seiner ganzen Haltung nach zu schließen kann seine Position auch dort nicht eine derartige sein, daß ihm ein Verbleiben im Amte unmöglich wäre. Die „Falk-Krise" wird demnach durch die heutige Verhandlung wohl auf einige Zeit von der Tagesordnung abgesetzt sein. Wie immer aber auch sich die Personenfrage gestalten mag, die heutigen Erklärungen des Cultusministers wurden abgegeben im Namen der Staatsregierung, und darin liegt ihre durchschlagende Bedeutung. So thöricht das Gerede war, als seien die Verhandlungen mit Rom über den Kopf des Herrn Falk hinweg angeknüpft und geführt worden, es wurde immer von Neuem laut und rief allerlei Vermuthungen über einen Zwiespalt im Staatsministerium in Bezug auf die Kirchenpolitik, namentlich über eine wesentliche Verschiedenheit der Standpuncte des Fürsten Bismarck und Falk's hervor. Die heutigen Erklärungen hätte Herr Falk in dieser Weise nicht abgeben können, wenn er nicht in allen Hauptpuncten der Zustimmung des Ministerpräsidenten sicher gewesen wäre. Das bedeutsamste Ergebniß dieser Erklärungen ist, daß ein Umschwung in der kirchenpolitischen Haltung der Staatsregierung nicht eingetreten ist. Mit vollem Recht konnte sich Herr Falk darauf berufen, daß die Regierung während der ganzen Dauer des „Culturkampfs" stets und ausdrücklich als ihr Ziel den dauernden Frieden erstrebt habe. Mit vollem Rechte konnte er die Verhandlungen mit Papst Leo als die Erfüllung der vor Jahren bereits vom Reichskanzler ausgesprochenen Hoffnung bezeichnen, daß dereinst wieder ein friedliebender Papst kommen werde, mit dem eine Verständigung möglich sei. Die Politik der Regierung ist sich durchaus gleich geblieben. Die Staatsregierung hat Nichts zu bereuen. Sie ist nach wie vor überzeugt, lediglich ihre Schuldigkeit in der Wahrung der selbstverständlichen Rechte des Staates gethan zu haben. Die Position, welche sie auf diese Weise gewonnen, ist sie fest entschlossen zu behaupten. Dies die eine Seite der Falk'schen Erklärungen. Die andere Seite, welche nicht minder zur Klärung der Lage beiträgt, betrifft die Verhandlungen mit Rom. Was an positiven, concreten Meldungen darüber in der Presse aufgetaucht ist, wird danach mehr oder weniger in das Bereich der Phantasie verwiesen werden müssen. Bis jetzt scheint man über die ganz allgemeine Feststellung der auf beiden Seiten obwaltenden friedlichen Gesinnung nicht wesentlich hinausgekommen zu sein. Die Regierung hat die besten Absichten, eine Verständigung herbeizuführen; sie ist zu dem Zwecke auch bereit, eine Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen, natürlich immer unter Festhaltung ihres grundsätzlichen Standpunctes, vorzunehmen. Vorher aber verlangt sie bindende Garantien, daß dadurch auch der Friede wirklich erreicht wird. Die in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten bringen es mit sich, daß derartige Verhandlungen nicht im Handumdrehen zum Abschluß gebracht werden können. Die Vorstellung, als ob der Friedensschluß bereits unmittelbar vor der Thür stehe, ist demnach aufzugeben.

Die Vertheidiger der Rechte des Staates im ganzen Lande werden die Erklärungen des Cultusministers mit rückhaltloser Befriedigung hinnehmen. Uns haben die Besorgnisse, welche auf dieser Seite über die neueste Entwickelung der Dinge vielfach laut geworden sind, niemals begründet erscheinen wollen. Aber wir verkennen nicht die große Bedeutung der Thatsache, daß dieselben nunmehr von der berufensten Stelle aus verscheucht sind. Mit besonderer Genugthuung erfüllt es, daß die Regierung nicht in die von der deutschconservativen Partei ihr vorgezeichnete Bahn eingetreten ist, der Kirche von vornherein mit einer Revision der Maigesetze entgegen zu kommen. Auf nationalliberaler Seite ist man immer der Ansicht gewesen, daß ein solches Verfahren für den Staat einfach bedeuten würde, sich selbst aufzugeben. Wie aus der Rede des Cultusministers zu ersehen, ist die Regierung der gleichen Meinung.

* * *

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung vom 11. December.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Dr. Friedenthal, Dr. Falk und mehrere Regierungs-Commissare.

Der Entwurf wegen Erwerbung von Grundstücken zum Neubau der geburtshülflichen Klinik der Berliner Universität wird in dritter Lesung genehmigt, die Haubergsordnung für den Kreis Siegen nach kurzer Discussion an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarcommission gewiesen. — Es folgt die erste Berathung des Antrages des Abg. Windthorst (Meppen) und Genossen wegen Sistirung der Auflösungsbestimmungen gegen die Niederlassungen der Orden ꝛc., welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen. Der Antragsteller hat das Wort zur Begründung des Antrages dem Abg. Bachem abgetreten. Dieser führt aus, daß kein Gesetz so den Stempel der Voreingenommenheit gegen die Katholiken an sich trage, wie das in Rede stehende, und daß auch kein Gesetz so sehr die Erbitterung der katholischen Bevölkerung erregt habe. Diese verehre die Personen, die durch das Gesetz ins Ausland, ins Elend getrieben seien. Diese Personen aber seien aufopfernd thätig gewesen im Dienste der Schwachen und Armen. Weder die Regierung noch das Haus habe bei Erlaß des Gesetzes eine Ahnung davon gehabt, wie schwer viele katholische Gemeinden durch jene Ausweisungen materiell geschädigt werden würden. Die Verluste der Gemeinden in den acht Diöcesen belaufen sich auf jährlich 880,056 ℳ, während die Geschäftsleute einen Ausfall von 1,384,300 ℳ erleiden durch Minderverdienst in Folge der Ausweisungen. Redner erwähnt schließlich die niederrheinischen Anstalten in Nonnenwerth und Marweiler, in welchen die rheinische Jugend jene religiöse Erziehung erhalte, deren Nothwendigkeit Se. Majestät vor einigen Tagen betonte. Das Haus werde sich den Dank Vieler erwerben, wenn es Milde walten lasse.

Der Cultusminister Dr. Falk erklärt, vielfach von Zurufen unterbrochen, den Antrag für völlig unannehmbar: Ich darf mich bei der Beleuchtung des vorliegenden Antrags um so eher auf den Standpunct des gegebenen Gesetzes und nicht auf den de lege ferenda stellen, als die von dem Vorredner angezogenen Gesichtspuncte bei der Berathung des Gesetzes erwogen und gewürdigt wurden. Darüber waren wir Alle bei jenen Verhandlungen einig, daß aus der Ausführung dieses Gesetzes den verschiedenen Factoren, den Communen wie dem Staat, Mehrausgaben erwachsen würden. Dennoch ist das Gesetz beschlossen worden. Ich wende mich nun zu den verschiedenen Gesichtspuncten, aus denen ich Namens der Staatsregierung den Antrag zu stellen habe, daß das hohe Haus diesen Antrag verwerfen möge. In §. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 heißt es: Der Cultusminister sei ermächtigt, für die Auflösung von Niederlassungen, welche sich dem Unterricht und der Erziehung gewidmet haben, bis längstens nach Ablauf von vier Jahren — und dieser Ablauf tritt am 3. Juni 1879 ein — Ausstand zu gewähren, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen. Sollte nun der vorliegende Antrag eine bestimmte Fristverlängerung bezwecken, so habe ich zu sagen: dafür besteht kein Bedürfniß. Es gab bei Erlaß des Gesetzes 44 Genossenschaften im preußischen Staate, die sich ausschließlich oder theilweise der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend widmeten, und zwar wurde diese Thätigkeit geübt in 539 Niederlassungen und 819 Lehr- und Erziehungseinrichtungen resp. Anstalten. Von diesen 819 Einrichtungen sind es 764, die bis zum 1. October d. J. aufgelöst worden, und nur 52 bestehen noch in diesem Augenblick an 27 Niederlassungen, von denen, weil sie sich auch und vielleicht wesentlich mit der Krankenpflege beschäftigen, 8 für immer bestehen bleiben werden. Nun, meine Herren, soweit von einem Ersatze überhaupt die Nothwendigkeit anerkannt werden kann (Oho! im Centrum) — und Das ist in den meisten Fällen allerdings die Folge — werden die Institute in der Rheinprovinz und Marweiler, die Pensionate sind, die nicht bloß Angehörige der Rheinprovinz und speciell des Regierungsbezirks Koblenz aufnehmen, sondern in denen sich auch zu einem sehr erheblichen Procentsatz Ausländer befinden — diese Pensionate werden allerdings keinen Ersatz erhalten nach dem Termin vom 1. April 1879, denn ihre Angehörigen finden an zahllosen Orten und Stellen, wenn man sie aufsuchen will, Unterkunft. Im Uebrigen sind die Anordnungen überall so getroffen, daß bis zum 1. April oder 1. Mai ein vollständiger Ersatz getroffen werden kann. M. H.! Von dem Standpuncte des Bedürfnisses ist der Antrag ungerechtfertigt; aber, meine Herren, er ist nach verschiedenen Gesichtspuncten hin ein Antrag schwerer Ungerechtigkeit. Die Schwierigkeiten bei Ausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1875 beruhen bei Weitem nicht in dem Mangel an Ersatzmitteln. Nur etwa in den ersten Jahren war es der Lehrermangel, der Schwierigkeiten bereitete. Er ist für die hier vorliegenden Zwecke überwunden, es sind Lehrer und Lehrerinnen und zwar gerade katholischer Confession, in einem Maße in den letzten Jahren ihrer Ausbildung zugeführt worden, daß bei allen diesen Anstalten, die noch in Frage sind, ein Mangel in dieser Beziehung nicht mehr eintreten kann. Es ist auch nicht die Bedürftigkeit der Communen, welche die Durchführung des Gesetzes besonders erschwert hätte, denn nachdem in dem Etat pro 1876 der Landtag der Monarchie der Staatsregierung jenen bekannten Fonds für die Unterstützung von Töchterschulen bewilligt hatte, waren die Mittel vorhanden, durch deren Gewährung die Communen in den Stand gesetzt wurden, Anstalten zu gründen und zu unterhalten. Am meisten hat diese Sache der überall hervortretende active und passive Widerstand erschwert, den man durch alle möglichen Gründe beschönigte, die man erst abschnitt, wenn von der Regierung harter Ernst gemacht wurde. Dann verschwand diese Opposition. Welchen Erfolg würde die Annahme dieses Antrages zur Folge haben? Denjenigen, welche Widerstand leisteten gegen das Gesetz, würde eine Belohnung dafür gewährt und Diejenigen, die sich loyal mit großen Opfern dem Gesetze unterworfen haben, würden ihre Gesetzestreue unbelohnt sehen. Das ist die Ungerechtigkeit, von der ich gesprochen habe und welche so groß sein würde, daß der Unmuth darüber nothwendig dazu führen würde, die entfernten Ordensleute zurückzurufen und die Niederlassungen wieder herzustellen. Das kann die Staatsregierung nimmermehr! (Ruf: Sie nicht!) Nicht bloß diese Staatsregierung. Es handelt sich hier um ein Specificum der ganzen ernsten Anwendung des Gesetzes, um die Schulen, und die Erklärung gebe ich Ihnen ab, um der Zukunft des Staates willen wird die Staatsregierung in Bezug auf die Schulen Nichts wieder nachgeben. Ich sage Das, um gewisse Belleitäten, die auftreten, um das Schulaufsichtsgesetz abzuändern, abzuschneiden; das ist eine für die Staatsregierung ganz undiscutirbare Frage. (Beifall links.) Es war taktisch sehr geschickt, daß Sie diesen Antrag vor dem zuerst eingebrachten zur Verhandlung gebracht haben, denn dieser Antrag ist populär. Er erweckt auch nach anderen Seiten hin Sympathien und wenn er allein stände, würde es Ihnen vielleicht gelingen, in weiteren Kreisen den Ernst Ihrer Friedensliebe zu beweisen. Das kann ich aber nicht zugeben, und um auf die Position der Regierung kein falsches Licht fallen zu lassen, muß ich den Hintergrund dieses Antrages, den Antrag auf Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung, näher in das Auge fassen. Sachlich ist es Ihnen mit dem letzteren Antrage unzweifelhaft ernst. Ein Frieden auf diesen Grundlagen wäre Ihnen gewiß der genehmste. Ich begreife aber nicht, wie Sie anderen Leuten als Ihren unbedingten Anhängern die Ueberzeugung beibringen wollen, daß Sie auf diesem Wege mit Ernst vorgehen. Was wollen Sie mit Ihrem Verfassungsantrag? Sie wollen zunächst ungeschehen machen ein Vorgehen der Staatsregierung, welches nicht nur seiner Zeit die principielle Klarstellung bezweckte, sondern wollen endlich einmal eine unbestrittene gesetzliche Basis erhalten, weil Sie stets auf dem Boden dieser Verfassungsartikel die erlassenen Maigesetze bekämpft haben. Nach Wiederherstellung der Verfassungsartikel werden Sie mit größerem Rechte diese Kampfweise wieder aufnehmen: Sie muthen also der Staats-